

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/859 –

Der Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 1998

Im März legte der Bundesminister des Innern, Otto Schily, den Verfassungsschutzbericht 1998 des Bundes vor. In einer Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern zu diesem Bericht heißt es: „Der Verfassungsschutzbericht vermittelt der Öffentlichkeit Informationen über das Ausmaß und die Ausprägungen verfassungsfeindlicher Bestrebungen. Damit macht er deutlich, daß die Bekämpfung des Extremismus nicht allein die Aufgabe des Staates ist.“

Dieser selbst gesetzten Aufgabe wird der Bericht aber nur äußerst ungenügend gerecht. Im Verfassungsschutzbericht wird beispielsweise erwähnt, daß es 114 rechtsextreme Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland gibt (vgl. S. 15). Es werden dann jedoch nur die

- drei großen rechtsextremen Wahlparteien (DVU, NPD, REP),
- drei neonazistische Organisationen („Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige“, „Freiheitlicher Volks Block“, Neonazikreis um Frank Schwerdt – ehemals „Die Nationalen“),
- drei sonstige rechtsextreme Organisationen („Deutsche Liga für Volk und Heimat“, „Gesellschaft für Freie Publizistik“, der „Heide-Heim e. V.“),
- drei Organisationen, die angeblich die Intellektualisierungsbemühungen des bundesdeutschen Rechtsextremismus betreiben („Thule-Seminar“, „Deutsch-Europäische Studiengesellschaft“, „Synergon Deutschland“)

namentlich aufgeführt.

Namentlich genannt und eingestreut in dem Text findet man dann noch beispielsweise den „Nordischen Ring e. V.“, die „Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e. V.“ (vgl. S. 65) und einige „Kameradschaften“ (vgl. z. B. S. 31).

Mehr als 90 rechtsextreme Organisationen werden in dem Bericht nicht einmal namentlich erwähnt, geschweige denn deren Politik und Methoden zur Gewinnung von Anhängern skizziert. Von Aufklärung der Öffentlichkeit kann nicht die Rede sein.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 19. Mai 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Ähnlich geht der Verfassungsschutzbericht bei den rechtsextremen Verlagen vor. 1998 gab es laut Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) 45 rechts-extreme organisationsunabhängige Verlage und Vertriebe (vgl. S. 74). Namentlich genannt werden knapp über 10 Verlage; deren Sortiment und Zielgruppen werden zudem nur äußerst dürftig beschrieben. Erwähnt werden:

- Grabert Verlag
- Hohenrain-Verlag
- Nation-Europa-Verlag GmbH
- Verlag Manfred Rouhs
- Castel Del Monte-Verlag
- Faksimile-Verlag
- Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur
- Arndt-Verlag
- VGB Verlagsgesellschaft Berg mbH
- Arun-Verlag

Von mehr als 30 anderen Verlagen erfährt die Öffentlichkeit weder den Namen noch etwas über die inhaltliche Ausrichtung des Verlags assortiments noch über deren Zielgruppen.

Über die 110 rechtsextremen periodischen Publikationen, die eine Gesamtauflage von rund 6,9 Millionen Exemplaren haben (vgl. S. 74), wird die Öffentlichkeit so gut wie nicht aufgeklärt. Circa 90 Periodika werden überhaupt nicht erwähnt.

Vorbemerkung

Der Verfassungsschutzbericht 1998 gibt, wie alle Verfassungsschutzberichte, keinen erschöpfenden Überblick über alle extremistischen Strömungen, Veröffentlichungen, Organisationen und Personen. Er kann nur wesentliche Erkenntnisse vermitteln und Zusammenhänge bewerten. Der Bericht ist als Orientierungshilfe für die geistig-politische Auseinandersetzung gedacht, nicht als abschließende Aufzählung aller Gruppen und Erscheinungsformen und auch nicht als abschließende juristische Würdigung der Aktivitäten einzelner Personen, Gruppen und Organisationen.

Eine Offenlegung des gesamten Beobachtungsspektrums würde zudem durch den damit verbundenen Warneffekt die künftige Arbeit der Verfassungsschutzbehörden erschweren und anderen bisher nicht gezielt beobachteten Personen und Organisationen einen nicht erwünschten Auftrieb geben. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 20. September 1993 (Drucksache 12/5698) wird im übrigen verwiesen.

1. Welche 114 rechtsextremen Organisationen sind der Bundesregierung bekannt (bitte die Organisationen einzeln auflisten)?
3. Welche 45 organisationsunabhängigen rechtsextremen Verlage und Vertriebe sind der Bundesregierung bekannt (bitte einzeln auflisten)?
5. Welche 110 rechtsextremen Periodika sind der Bundesregierung bekannt (bitte einzeln auflisten)?

Auf den Verfassungsschutzbericht 1998 (Pressefassung), S. 10 bis 81, sowie auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Wieso wurden über 90 von diesen Organisationen nicht im Verfassungsschutzbericht 1998 aufgeführt?
4. Wieso wurden über 30 Verlage nicht im Verfassungsschutzbericht aufgeführt?
6. Wieso wurden über 90 dieser Periodika im Verfassungsschutzbericht nicht aufgeführt?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

7. Wie will die Bundesregierung die Öffentlichkeit über den Rechts-
extremismus aufklären, wenn sie nicht einmal das Gros des Organisa-
tionsgeflechts namentlich benennt, geschweige denn deren Vorgehens-
weise, Aktivitäten, inhaltlichen Schwerpunkte und teilweise geschickten
Versuche, auf bestimmte Zielgruppen einzuwirken, darstellt?

Die Öffentlichkeit wird im Verfassungsschutzbericht des Bundes über wesentliche Erscheinungsformen, Organisationen, Bestrebungen, Kampagnen und Aktivitäten des politischen Extremismus informiert. Soweit Gruppen regionale Bedeutung haben, wird dies in den Verfassungsschutzberichten der Länder dargestellt. Grundsätzlich wird mehr Wert auf die Darstellung von Inhalten und allgemeinen Erkennungsmerkmalen als auf die Auflistung regionaler Kleinstgruppen gelegt. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Versuche rechtsextremer Organisationen und Persönlichkeiten, in
 - Vertriebenenverbände,
 - studentische Verbindungen,
 - soldatische Traditionsverbändehineinzuwirken?
Wenn ja,
 - welche,
 - wieso werden sie nicht im Verfassungsschutzbericht aufgeführt?

In bezug auf Vertriebenenverbände wird auf die Antworten der Bundesregierung in den Drucksachen 13/6369 vom 29. November 1996, 13/7236 vom 18. März 1997 sowie 13/7375 vom 8. April 1997 verwiesen.

Über die in der Antwort der Bundesregierung vom 19. Oktober 1993 (Drucksache 12/5908) mitgeteilten Erkenntnisse hinaus liegen zu studentischen Vereinigungen keine Erkenntnisse vor.

9. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Versuche rechtsextremer Organisationen und Personen, in
 - konservative Denkfabriken,
 - konservative Zeitungenhineinzuwirken?
Wenn ja,
 - welche,
 - wieso werden sie nicht im Verfassungsschutzbericht aufgeführt?

Auf den Verfassungsschutzbericht des Bundes 1998, Kapitel VII, S. 66 f., insbesondere S. 68 (Pressefassung) wird verwiesen.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über Versuche rechtsextremer Organisationen und Personen, beispielsweise in den Fragen
 - Staatsbürgerschaftsrecht,
 - Verbrechen der NS-Wehrmacht („Unsere Väter waren keine Mörder“)zusammen mit anderen Kräften massenwirksame Kampagnen zu entwickeln?
Wenn ja,
 - welche,
 - wieso werden sie nicht im Verfassungsschutzbericht aufgeführt?

Zum Umgang von Rechtsextremisten mit Fragen des Staatsbürgerschafts- und Ausländerrechts wird auf den Verfassungsschutzbericht des Bundes 1998, Kapitel V, dort auf S. 39 f., 48 und 55 f. (Pressefassung) verwiesen.

Zum Umgang von Rechtsextremisten mit dem Thema „Verbrechen der Wehrmacht“ wird auf den Verfassungsschutzbericht des Bundes 1998, Kapitel I, S. 13, Kapitel V, S. 40 f., S. 60 und Kapitel VIII, S. 68 (Pressefassung) verwiesen.

Die in diesem Zusammenhang in der Frage unterstellte Massenwirksamkeit von rechtsextremistischen Kampagnen konnte nicht festgestellt werden.